



An den
Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses
Herrn Thomas Wansch
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6782
VORLAGE

DER STAATSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

25. Juni. 2020

Mein Aktenzeichen
MB – PR

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-4279
06131 16-4114

68. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 3. Juni 2020

Hier: Antrag des Ministeriums der Finanzen nach § 76 Abs. 4 GOLT
„Umsetzung der im Nachtragshaushalt beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“
-Vorlage 17/6493-

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übermittle ich Ihnen den in der o.g. Sitzung zugesagten Sprechvermerk.
Des Weiteren übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu den aufgeworfenen Fragen aus den einzelnen Ressorts.

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Darstellung des Mittelabflusses aus dem Nachtragshaushalt für den Landesbetrieb Forsten:

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 wurden bei Kapitel 1410 - Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz - zu den regulär veranschlagten Zuführungen in Höhe von 65,71 Mio. EUR zusätzlich 52,77 Mio. Euro veranschlagt, um die direkten Auswirkungen der Dürrejahre 2018 und 2019, d.h. die daraus resultierende Borkenkäferkalamität sowie des aufgrund der Corona-Pandemie eingebrochenen Holzabsatzes, zu kompensieren.



Bis zum 31. Mai dieses Jahres wurden Mittel des Nachtragshaushalts noch nicht in Anspruch genommen, da bis zu diesem Zeitpunkt die Liquidität noch durch die regulären Zuführungen an den Landesbetrieb Landesforsten aus dem Basishaushalt sichergestellt werden konnte. Diese sind jedoch mit Stand Ende Mai auf rd. 21,92 Mio. EUR abgeschmolzen, so dass voraussichtlich ab Herbst 2020 – in Abhängigkeit von den Holzgeldeinnahmen, die gegenwärtig nur mit großer Ungenauigkeit prognostizierbar sind - auf die Mittel des Nachtragshaushalts 2020 zurückgegriffen werden muss.

Der Export von Kalamitätsholz nach Asien ist wieder angelaufen; die Absatzmärkte in Deutschland und Europa sind jedoch durch das hohe Aufkommen von Kalamitätsholz, in Verbindung mit der aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie eingebrochenen Nachfrage, stark beeinträchtigt. Das vom Borkenkäfer befallene Holz muss, unabhängig vom Holzabsatz, nach wie vor umgehend aufgearbeitet werden, so dass kontinuierlich in hohem Umfang Kosten für die Aufarbeitung entstehen. Soweit der Absatz des befallenen Holzes nicht direkt gewährleistet ist, müssen die Stämme entweder zusätzlich entrindet oder auf waldfernen Lagerplätzen eingelagert werden.

Im Zusammenspiel von dem nach wie vor nicht verlässlich prognostizierbarem Holzabsatz und steigenden Aufarbeitungs- und Forstschutzkosten lässt sich der genaue Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2021 derzeit nicht exakt prognostizieren.

Stellungnahme der Staatskanzlei und des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Erläuterung der dem MSAGD für „erweiterte Kommunikation“ bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR:

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist der Bedarf in der Bevölkerung nach aktuellen Informationen über den Stand der Krankheitsentwicklung und deren Bekämpfung stark gestiegen. Die seit dem 09.03.2020 getroffenen Kontaktbeschränkungen und weiteren Maßnahmen haben zu einer deutlichen Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus geführt. Die Menschen in Rheinland-Pfalz haben sich an die Vorgaben gehalten und es wurden große Erfolge bei der Bekämpfung der Pandemie erzielt.



Jetzt gilt es, einerseits schrittweise den Wiedereinstieg in das soziale Leben zu gestalten und die Wirtschaft wieder hochzufahren, andererseits das Erreichte nicht zu gefährden.

Deshalb ist mehr denn je eine vermehrte Kommunikation und Information Aufgabe der öffentlichen Verwaltung. Das Ziel der Informationsoffensive ist, die Notwendigkeit der Kontaktbeschränkung und der Hygiene-Regeln zu erläutern. Dabei ist es wichtig, nachvollziehbar zu erläutern, warum einzelne Bereiche wieder geöffnet werden und andere noch nicht. Eine weitere wichtige Aufgabe ist, um Akzeptanz dafür zu werben, dass die Vorsichtsmaßnahmen weiterhin eingehalten werden müssen. Die Corona-Informationsoffensive sensibilisiert dafür, dass das Virus auch bei niedrigen Fallzahlen gefährlich bleibt, solange es keinen Impfstoff und keine wirksamen Medikamente gibt. Der Appell: AHA! Abstand halten, Hygiene und Alltagsmaske bleibt wichtig; auch in den Sommerferien, wenn wir keinen Rückfall riskieren wollen. Dazu brauchen wir die Mitwirkung der Bevölkerung.

Die Information der Bevölkerung erfolgt crossmedial in digitalen und analogen Medien (Anzeigen in rheinland-pfälzischen Tageszeitungen und anderen Druckmedien, Großplakate Städtewerbung, Werbung auf Bussen des öffentlichen Nahverkehrs, Kurzclips auf screens in Bahnhöfen und Einkaufszentren). Hinzu kommt die digitale Kommunikation auf den Social Media Plattformen Facebook, Twitter und Instagram. So sollen alle Bürgerinnen und Bürger optimal erreicht werden. Um dem hohen Bedürfnis nach aktuellen Informationen über das Regierungshandeln, die Rechtsverordnungen, die Förderprogramme und Hilfsprogramme gerecht zu werden, hat die Landesregierung zudem die zentrale Homepage www.corona.rlp.de eingerichtet, auf der alle Informationen gebündelt werden. Alle Rechtsverordnungen und deren Aktualisierungen werden hier veröffentlicht. Die Krise hat nochmal die Notwendigkeit bestätigt, die Inklusion von Menschen mit Behinderung und Menschen, welche nicht die deutsche Sprache beherrschen, voranzutreiben. Deshalb werden wichtige Informationen im Zusammenhang mit Corona in ausgewählte Fremdsprachen und in leichte Sprache übersetzt und veröffentlicht. Wichtige Pressekonferenzen werden zudem standardmäßig durch Ge-



bärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher begleitet und übersetzt. Auch diese Maßnahmen führen zu gesteigerten Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

Zwischen der Freischaltung („Launch“) am 25. März 2020 und dem 17. Mai 2020 verzeichnete diese Internetseite in 54 Tagen gut 1,5 Millionen Zugriffe. Das entspricht einem Tagesdurchschnitt von knapp 28.000 Besucherinnen und Besuchern.

Darüber hinaus werden aktuelle Pressemeldungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aller Ressorts zusätzlich auf dieser Internetseite veröffentlicht. Um sicherzustellen, dass die Informationsstrategie die aktuellen Fragestellungen und Sorgen der Menschen in Rheinland-Pfalz aufnimmt und somit dem Bedürfnis nach Informationen gerecht wird, können die Themen in kurzer Zeit geändert und aktualisiert werden.

Darstellung der über den Pauschalbetrag hinausgehenden Mittel für Kommunen:

Neben der einmaligen Sonderzahlung zur allgemeinen Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie an die Landkreise und kreisfreien Städte auf der Basis des § 8a des Landesgesetzes zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 wurden bzw. werden zwei weitere Sonderzahlungen an die Kommunen gewährt. Zum einen eine zweckgebundene Zuwendung für die Finanzierung der freiwilligen Helferinnen und Helfer in den 24 Gesundheitsämtern zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (bei den Kreisverwaltungen, 1 EUR je Einwohnerin und Einwohner, Gesamtvolumen 4.095.439 EUR), zum anderen eine zweckgebundene Zuwendung je Landkreis und kreisfreie Stadt für den Auf- und Ausbau von Hilfsangeboten und Infrastrukturen für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen im Zuge der Bekämpfung der Covid-19 Pandemie (10.000 EUR je Kommune, Gesamtvolumen 360.000 EUR).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Weinberg



Anlagen

Sprechvermerk zum TOP 2: Bericht zur „Umsetzung der im Nachtragshaushalt beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“

Sprechvermerk für die 68. Sitzung des Haushalts- und
Finanzausschusses
am 3. Juni 2020

**TOP2: Bericht zur „Umsetzung der im Nachtragshaushalt
beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“**

Antrag des Ministeriums der Finanzen nach § 76 Abs. 4 GOLT

- Vorlage 17/6493

03.06.2020, 14:30 Uhr

Einleitung

Entsprechend der Zusage des Finanzministeriums anlässlich der Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes 2020 darf ich Sie heute zum dritten Mal über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, insbesondere auch über die inzwischen neu hinzugekommenen unterrichten. Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich weitestgehend auf den Stand 29.05.2020.

Über die Eckpunkte des Nachtragshaushalts sowie die Inhalte der jeweiligen ressortbezogenen Maßnahmen hat die Finanzministerin in den beiden vorangegangenen Sitzungen bereits umfassend berichtet. Insoweit darf ich auch auf den Ihnen mit Schreiben vom 19.05.2020 übersandten Sprechvermerk aus der Sitzung vom 07.05. hinweisen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt möchte ich mich daher heute auf den aktuellen Stand der umgesetzten Maßnahmen beschränken.

Bislang wurden rd. 286 Mio. EUR ausgezahlt bzw. verbindlich festgelegt, das entspricht rd. 36 % des Mittelvolumens. Davon wurden rd. 169,4 Mio. Euro tatsächlich verausgabt und rd. 116,5 Mio. Euro verbindlich festgelegt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass insbesondere bei den erst Ende April/ Anfang Mai neu aufgelegten Programmen, z.B. zur Förderung von Vereinen, Tierheimen, Jugendherbergen oder Maßnahmen im kulturellen Bereich die bisher vorliegenden Förderanträge noch bearbeitet werden und weitere Anträge zu erwarten sind.

An Bundesmitteln wurden darüber hinaus rd. 760 Mio. EUR ausgezahlt.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen

Einzelplan 06 - MSAGD

Von den Bundesmitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zum Ausgleich der finanziellen Belastungen in Krankenhäusern für die Einnahmenausfälle wurden inzwischen rund 248 Mio. EUR ausgezahlt.

Zur Ergänzung dieses Programms fördern wir die Beschaffung von Beatmungsgeräten und zusätzlichen Gerätschaften zur Erhöhung intensivmedizinischer Beatmungsplätze in den Krankenhäusern aus Landesmitteln:

Zu Entschädigungszahlungen nach dem um den Absatz 1a erweiterten § 56 Infektionsschutzgesetz liegen inzwischen die ersten Anträge vor. Die Anzahl der nach Infektionsschutzgesetz insgesamt vorliegenden Anträge liegt inzwischen bei über 2.500, die noch in Bearbeitung sind.

Bisher verausgabtes bzw. festgelegtes Volumen rd. 280 Mio. EUR

davon:

- Kassenwirksam umgesetzt: rd. 163,4 Mio. EUR
- Bereits eingegangene Festlegungen bzw. verbindliche Bestellungen: rd. 116,5 Mio. EUR

Einzelheiten zu den kassenwirksam umgesetzten Maßnahmen:

Sonderzahlung an Landkreise/ kreisfreie Städte nach § 8a LHG zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (25 EUR/EW)	102.386.000 EUR
Zahlungen an Landkreise/ kreisfreie Städte (Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Hilfsangeboten für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen)	270.000 EUR
Zahlungen an Landkreise/ kreisfreie Städte (Sonderzahlungen freiwillige Helfer, Teilbeitrag)	2.082.954 EUR
Beschaffung von Schutzausrüstung (Masken, Schutzanzüge, Einmalhandschuhe), Beatmungsgeräte, Sonstiges (Verbrauchsmittel, Geschäftsbedarf)	57.927.210 EUR
Projektförderung zur Unterstützung von Hilfsangeboten und Infrastrukturen für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen im Zuge der Bekämpfung der Covid-19 Pandemie und Qualifizierungsmaßnahmen in der Intensivpflege	757.000 EUR

Einzelheiten zu den Festlegungen und verbindlichen Bestellungen

Zahlungen an Landkreise/ kreisfreie Städte (Sonderzahlung an Gesundheitsämter für freiwillige Helfer sowie Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Hilfsangeboten für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen)	2.102.485 EUR
Beschaffung von Schutzausrüstung, Beat- mungsgeräte, Probeentnahmematerial	104.220.748 EUR
Projektförderungen (u.a. Qualifizierungs- maßnahmen Intensivpflege, Aufbau eines kli- nischen SARS-COV-2-Registers, Hotline Fie- berambulanz)	2.229.498 EUR
Förderung von Beatmungsgeräten und zu- sätzlichen Gerätschaften zur Erhöhung inten- sivmedizinischer Beatmungsplätze (Ergän- zung des Bundesprogramms nach dem Kran- kenhausfinanzierungsgesetz zum Ausgleich finanzieller Belastungen der Krankenhäuser)	7.770.259 EUR
Personelle Verstärkung LSJV	150.000 EUR

Als weitere absehbare Bedarfe im Bereich des MSAGD sind zu nennen die Ausgaben für eine erweiterte Kommunikation im Rahmen der Corona-Krise von rund 1,2 Mio. Euro und die Aufstockung des Pflegebonus in Höhe von 500 Euro durch die Landesregierung mit einem Gesamtvolumen von rund 18 bis 22 Mio. Euro.

Einzelplan 08 - MWVLW

1. Soforthilfen des Bundes

Bei den Soforthilfen des Bundes ist im Vergleich zum Bericht vom 07.05.2020 ein deutlicher Sättigungseffekt bei den Antragsstellungen festzustellen. Wir sind nun – Stand 29.05.2020 – bei rund 107.500 Anträgen. Bewilligt und ausgezahlt wurden rund 64.800 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 512,1 Mio. Euro. Dem stehen die in diesem Bericht vom 7. Mai 2020 genannten Bewilligungen in Höhe von 438,9 Mio. Euro gegenüber.

Im Rahmen des Bundessoforthilfeprogramms konnten Unternehmen noch bis zum 31.05.2020 Anträge stellen. Für den anschließenden Zeitraum bis Ende des Jahres hat der Bund ein Nachfolgeprogramm avisiert, welches zurzeit in Abstimmung mit den Bundesländern konzipiert wird.

2. Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz

Zusätzlich zum Bundesprogramm gibt es das Soforthilfeprogramm des Landes zur Unterstützung von Soloselbständigen, Angehörigen Freier Berufe und Unternehmen (einschl. Landwirtschaft) mit bis zu 30 Beschäftigten. Inzwischen sind erhebliche Antragseingänge zu verzeichnen.

Stand der Kreditabwicklung zum 29.05.2020:

Antragseingänge: 1.615

Antragsvolumen: 31,07 Mio. Euro

Zusagen/Bewilligungen: 1.529

Bewilligungsvolumen: 29,19 Mio. Euro

Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Zum Programm „Corona-Futterhilfen“ für Soforthilfen an in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommene Tierheime, Zoologische Gärten und vergleichbare tierhaltende Einrichtungen liegen Stand 25.05.2020 insgesamt 11 Anträge auf Billigkeitsleistungen vor. Davon wurden

- 6 Anträge positiv beschieden. Die bewilligten Mittel in Höhe von insgesamt 47.014 EUR wurden ausgezahlt.
- 2 Anträge wurden abschließend bearbeitet und befinden sich im Zeichnungsverfahren. Das Volumen beträgt insgesamt 28.019 EUR.
- 1 Antrag wurde zurückgezogen.
- Zu einem Antrag steht die Rückmeldung des Antragstellers zu offenen Fragen aus.
- 1 Antrag befindet sich noch in der Prüfung.

Epl. 03 und 15 - Mdl und MWWK

Für **gemeinnützige Vereine und Organisationen**, die durch die Pandemie in Existenznot geraten sind, stellt das Land einen Schutzschild in Höhe von 10,0 Millionen Euro zur Verfügung. Von den 10 Mio. Euro entfallen auf

- Epl. 03: **3,0 Mio. Euro für den Sportbereich**,
- Epl. 15: **2,0 Mio. Euro für den Kulturbereich** (*Bestandteil des 15,5 Mio. EUR-Programms des MWWK, s. weiter unten*) und
- Epl. 03: **5,0 Mio. Euro auf sonstige Vereine**, bspw. aus den Bereichen Soziales, Jugendarbeit, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Klimaschutz, Bildung, Integration, Verbraucherschutz, Freizeit und Geselligkeit.

Zum Stand 29.05.2020 zeigt sich folgendes Ergebnis:

Aus dem Sportbereich liegen 54 Anträge vor, davon wurden 5 inzwischen abgelehnt, 49 befinden sich noch in Bearbeitung, eine Mittelauszahlung ist noch nicht erfolgt. Die 5 Ablehnungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass von diesen Vereinen aktuell noch kein existenzbedrohender Liquiditätsengpass begründet werden konnte. Nach einem ersten Überblick geht der Landessportbund davon aus, dass dies auch bei einer Vielzahl der vorliegenden 54 Anträge so sein wird. Eine verbindliche Aussage über eine mögliche Gesamtförderhöhe der noch zu bearbeitenden Anträge kann der LSB noch nicht abgeben. Hintergrund hierfür ist, dass die Anträge aufgrund oftmals falsch ausgefüllter Formulare sowie fehlender oder nicht detaillierter Angaben noch keine abschließende Prüfung zulassen. Daher kann die Gesamtförderhöhe aktuell nur auf ca. 70.000 bis 80.000 Euro geschätzt werden.

Für den Bereich der sonstigen Vereine (ohne Kulturbereich) liegen 45 Anträge vor, 4 wurden abgelehnt, 41 befinden sich noch in Bearbeitung. Von den vier abgelehnten Anträgen wurden drei aus formellen Gründen abgelehnt (fehlende Zuständigkeit, Weiterleitung an die zuständige Stelle ist erfolgt) und der vierte zurückgezogen. Das bisher beantragte Fördervolumen beläuft sich auf 192.187,47 Euro, wobei viele Antragsteller keine konkrete Summe genannt haben.

Epl. 03 – Mdi / IKT (LDI)

Der bisher umgesetzte Betrag von 4,0 Mio EUR zur Finanzierung von pandemiebedingten Mehrausgaben im Bereich der zentralen Informations- und Kommunikationstechnik wurde um weitere rd. 2,2 Mio.

EUR aufgestockt. Die Mittel werden benötigt zum Ausbau und zur Aufrechterhaltung der zentralen IT-Infrastrukturen des Landes sowie im LDI zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Landesregierung und der Verwaltungen (Videokonferenzen, Telefonkonferenzen, Einrichtung Home-Office-Plätze u.a.). Eine Mittelauszahlung ist noch nicht erfolgt.

Epl. 15 - MWWK

Mit einem 15,5 Millionen Euro umfassenden 6-Punkte-Programm wird die Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz unterstützt. Über Einzelaspekte des Programms ist bereits in der Sitzung am 07.05. berichtet worden, diese finden sich auch in dem Ihnen übersandten Sprechvermerk. Zum Stand 02.06.2020 kann folgendes berichtet werden:

- **Arbeitsstipendien:** Die Antragsbearbeitung erfolgt über die Kulturstiftung. Der Kulturstiftung liegen aus diesem Bereich inzwischen 358 Anträge vor, davon wurden 315 bewilligt, das inzwischen ausgezahlte Bewilligungsvolumen beträgt 630.000 EUR. 3 Anträge mussten wegen Nichterfüllung der Förderkriterien abgelehnt werden, 40 befinden sich noch in Bearbeitung.
- **Kultureinrichtungen:** Es liegen noch keine Anträge vor.
- **Programmkinos:** Es liegen noch keine Anträge vor.
- **Vereine:** Es liegen 11 Anträge vor, die sich noch in Bearbeitung befinden, Auszahlungen sind noch nicht erfolgt.
- Für den Programmpunkt **Neue Medien in der Kultur** liegen 81 Anträge vor, die sich noch in Bearbeitung befinden, Auszahlungen sind noch nicht erfolgt.

Epl. 07 – MFFJIV

Hinzu gekommen sind seit dem letzten Bericht die Hilfen für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb. Aus Gründen des Infektionsschutzes wurde der Betrieb der Beherbergungseinrichtungen und das Zurverfügungstellen jeglicher Unterkünfte zu touristischen Zwecken untersagt. Dies gilt auch für Jugendherbergen und Familienferienstätten. Damit sind den überwiegend gemeinnützigen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieben die Einnahmen weggebrochen. Da sie kaum Rücklagen bilden oder Kredite aufnehmen können, sind zum Erhalt und der Stabilisierung der Infrastruktur Hilfen in Form eines Zuschusses notwendig. Antragsberechtigt sind die folgenden Einrichtungen:

- Familienferienstätten,
- Jugendherbergen,
- Jugendbildungsstätten mit Übernachtungsangebot,
- Einrichtungen des Jugendwohnens mit Übernachtungsangeboten nach § 13 SGB VIII,
- Naturfreundehäuser und Wanderheime,
- Jugendzeltplätze.

Das Programm wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz angeboten.

Insgesamt sind für diesen Bereich Fördermittel im Umfang von 9 Mio. Euro vorgesehen. Zum Stand 29.05.2020 wurden von 1 Dachverband (betrifft mehrere Einrichtungen) und 5 Trägern in der Summe 6 Anträge mit einem Antragsvolumen von 5.352.700 EUR gestellt. Die Anträge befinden sich noch in Bearbeitung, eine Mittelauszahlung ist noch nicht erfolgt.

Bereich Bürgschaften (Bürgschaftsbank/ ISB/Land)

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz hat seit Beginn der Corona-Pandemie inzwischen 30 Anträge mit einem Obligo von ca. 11 Mio. Euro genehmigt. Davon sind 22 Anträge mit einem Obligo von ca. 7,180 Mio. Euro im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sehen.

Nach Informationen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz liegt nach wie vor (siehe HuFA 16.04.2020 und 07.05.2020) eine Anfrage mit einem Obligo von 4 Millionen Euro vor.

Steuerliche Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

Um den wirtschaftlichen Schäden der Corona-Krise entgegenzuwirken wurden umfangreiche steuerliche Maßnahmen beschlossen, auch hierzu wurde in den vorangegangenen Sitzungen bereits informiert.

Inzwischen sind folgende weiteren Maßnahmen hinzugekommen:

Der Bundestag hat im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Corona-Steuerhilfegesetz über die bereits vorgesehenen Maßnahmen hinaus ergänzend die Schaffung einer gesetzlichen Rechtsgrundlage für die Steuerfreiheit der Corona-Sonderleistungen von bis zu 1.500 Euro vorgesehen. Damit wird die zunächst per Verwaltungsanweisung angeordnete Regelung, dass Arbeitgeber ihren Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren können, gesetzlich abgesichert.

Neben der Absenkung des Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie ist im Corona-Steuerhilfegesetz auch die neue Steuerbefreiung für Zuschüsse

des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld seiner Arbeitnehmer vorgesehen. Die Steuerbefreiung gilt für Aufstockungen bis zu 80 Prozent des auch für das Kurzarbeitergeld maßgebenden Nettoentgelts. Sie honoriert die vielfach in Tarifverträgen vereinbarte, aber auch auf Grund der Corona-Krise freiwillige Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber und soll rückwirkend ab März und befristet bis zum Ende dieses Jahres gelten.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Corona-Steuerhilfegesetz ist weiterhin noch nicht abgeschlossen.

In der Zeit vom 16.03.-31.05.2020 wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steuerliche Maßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 1,4 Mrd. EUR von den rheinland-pfälzischen Finanzämtern gewährt. Dem liegen über 101.000 Fälle zugrunde.

Maßnahme	Fallzahl	Beträge
Herabsetzung der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer 2020 und 2021	64.403	863,8 Mio. €
Pauschalierter Verlustrücktrag nach 2019	947	26,8 Mio. €
Herabsetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung	10.843	143,1 Mio. €
Stundungen	22.084	326,9 Mio. €
Vollstreckungsaufschübe und sonstiges Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen	3.009	31,4 Mio. €
Summe	101.286	1.392 Mio. €

(Hinweis: Bei den Beträgen handelt es sich um jeweils 100%)